

Mehr Rechte durch das BTHG?!

Workshop-Leitung: Kilian Krämer

Herzlich willkommen 😊

Start in den Workshop

Wie viel wisst ihr schon über das BTHG?

Gebt euch eine Punktzahl von 1 bis 10

1 = kein Wissen

10 = viel Wissen

Unsere Regeln für den Tag

- Wenn etwas zu kompliziert war, sagen wir Bescheid!
- Es gibt keine dummen Fragen!
- Wir gehen freundlich miteinander um!
- **Wir haben viel Spaß miteinander! 😊**

Unser Programm für den Tag

1. Was steht im BTHG?
2. Wie gut klappt es mit der Umsetzung?
3. Wie komme ich zu mehr Rechten durch das BTHG?

Es gibt eine Mittagspause. Und eine Kaffee-Pause.



Was steht im BTHG?



Das Deutsche Sozial-Recht ist sehr kompliziert

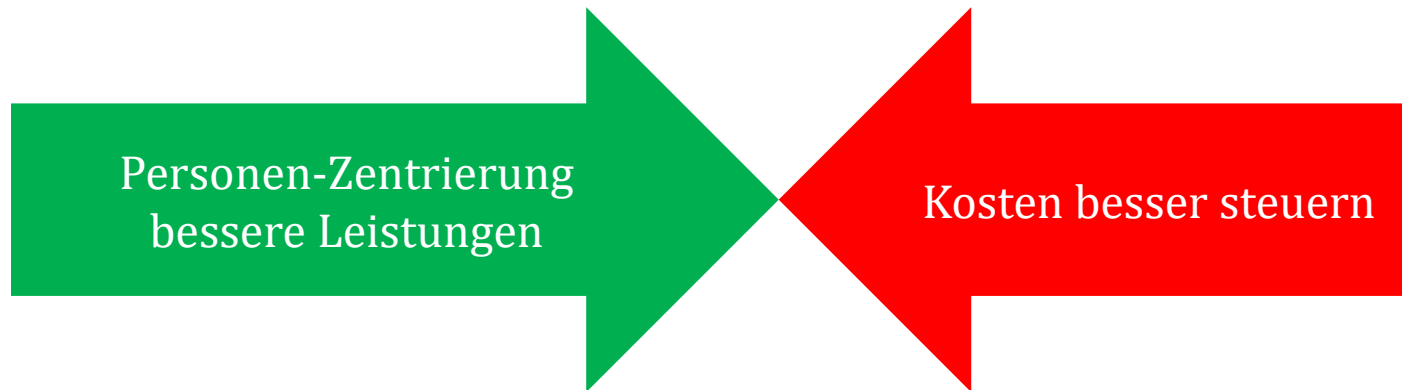
Was steht im BTHG?

- Es gab lange Diskussionen um das BTHG.
- 2016 wurde das Bundes-Teilhabe-Gesetz (BTHG) vom Deutschen Bundestag verabschiedet.
- Das BTHG verändert Gesetze, die es schon gibt. Das nennt man: Artikel-Gesetz.
- Verändert wurde vor allem das Sozial-Gesetz-Buch (SGB) 9.



Was steht im BTHG?

- Bei der Unterstützung soll es mehr darum gehen, was der Mensch braucht. Und welche Wünsche und Ziele er hat. Das nennt man: **Personen-Zentrierung**.
- Die Kosten für die Unterstützung sollen aber auch besser gesteuert werden. Einige Menschen sagen: Es soll Geld gespart werden.



Das Problem: Diese beiden Ziele passen nicht zusammen!

Was steht im BTHG?

- Den Wünschen und Zielen des Menschen ist zu entsprechen, wenn sie angemessen sind.
- Was heißt angemessen? Das ist leider im Gesetz nicht genauer bestimmt.
- Dafür ist genau geregelt, was nicht angemessen ist:
 - wenn die Kosten für eine Leistung bei einem Anbieter viel teurer sind als bei einem anderen Anbieter
 - wenn der individuelle Bedarf auch anders gedeckt werden kann

Was steht im BTHG?

- Die Teilhabe am Arbeitsleben soll verbessert werden. Dafür wurden einige Dinge neu geschaffen:
 - Das Budget für Arbeit
 - Das Budget für Ausbildung
 - Die ‚Anderen Leistungs-Anbieter‘

Das Budget für Arbeit

- Beim Budget für Arbeit gibt es einen **Zuschuss für einen Job auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt**. Das nennt man: Lohnkosten-Zuschuss.
- **Voraussetzung:** Anspruch auf einen Werkstatt-Platz
- **Vorteile:**
 - Bis zu 75 Prozent des Arbeits-Entgeltes für den neuen Job
 - Rückkehr-Recht in die Werkstatt
 - Unterstützung am Arbeitsplatz
- **Aber:** Kein Rechtsanspruch!

Leider wird das Budget bislang wenig genutzt.
Das liegt auch daran, dass es zu wenig Menschen kennen.



Das Budget für Ausbildung

- Menschen mit Behinderung sollen die Chance haben, eine **Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt** zu machen.
- **Voraussetzung:** Anspruch auf einen Werkstatt-Platz
- **Vorteile:**
 - Ausbildungs-Geld wird vom Kosten-Träger übernommen
 - Assistenz während der Ausbildung



Die Anderen Leistungs-Anbieter

- Sie sind eine Alternative zur Werkstatt
- Die Regeln sind gleich
- Die Arbeitsbereiche sind anders oder kleiner
- Die Arbeitsplätze sind anders
- Beispiele:
 - Ein Bauernhof
 - Ein Café oder Restaurant

Leider gibt es bislang nur ganz wenig
„Andere Leistungs-Anbieter“



Das Gesamt-Plan-Verfahren

- Beim Gesamt-Plan-Verfahren möchte man herausfinden, welche Leistungen ein Mensch wünscht und braucht.
- Im Gesetz steht aber auch:
Mit dem Gesamt-Plan-Verfahren soll besser gesteuert und kontrolliert werden können.
- **Das Gesamt-Plan-Verfahren ist ganz wichtig, um seine Rechte durchzusetzen!**

Das Gesamt-Plan-Verfahren



eigene Darstellung

→ **Wichtig: Der Mensch mit Behinderung muss von Anfang an beteiligt werden!**

Das Gesamt-Plan-Verfahren

- Während des Gesamt-Plan-Verfahrens kann es Themen geben, über die man mehr erfahren muss. Dann kann man sich beraten lassen.
- Dafür gibt es seit 2018 die Ergänzende, unabhängige Teilhabe-Beratung. Kurz: **EuTB**.
- Die EuTB gibt es in ganz Deutschland. Sie kostet kein Geld.
- Die EuTB berät bei Fragen zum Recht auf Teilhabe.
- Bei der EuTB beraten auch Menschen mit einer Behinderung.
- Ihr findet die EuTB bei euch in der Nähe unter www.teilhabeberatung.de



Die Bedarfs-Ermittlung

- Bei der Bedarfs-Ermittlung wird gemeinsam geschaut, welche Assistenz ein Mensch braucht. Das nennt man Bedarf.
- Es wird auch geschaut, wo und von dem die Assistenz getan wird.
- **Wichtig:**
Die (berechtigten) Wünsche und Ziele des Menschen stehen im Vordergrund.



Die Bedarfs-Ermittlung

- Für die Bedarfs-Ermittlung wird ein neuer, moderner Behinderungs-Begriff verwendet.
- **Man sagt jetzt: Ich bin nicht behindert, ich werde behindert.**
- Zum Beispiel, wenn es im Café keinen barriere-freien Eingang gibt. Das nennt man Umwelt-Barriere.
- Oder auch, wenn andere Menschen ihnen nicht zutrauen, dass sie arbeiten können. Das nennt man Einstellungs-Barriere.



Die Bedarfs-Ermittlung

- Die Formulare für die Bedarfs-Ermittlung sind in jedem Bundes-Land unterschiedlich. In NRW heißt das Formular: BEI_NRW.
- Bei der Bedarfs-Ermittlung wird zum Beispiel gefragt, was man gut kann und was man nicht so gut kann.
- Am Ende der Bedarfs-Ermittlung oder später wird dann entschieden, welche Assistenz bewilligt wird.

Die Bedarfs-Ermittlung



Die Gesamt-Plan-Konferenz

- Eine Gesamt-Plan-Konferenz soll es geben, wenn es Dinge zwischen den Leistungs-Trägern zu klären gibt. Zum Beispiel, wer zuständig ist.
- Ein Beispiel ist die Klärung zwischen Eingliederungshilfe und Pflege.

Das Gesamt-Plan-Verfahren

- Menschen mit Behinderung haben ein Recht darauf, zu erfahren, was beschlossen wurde.
- Man kann widersprechen, wenn man nicht einverstanden damit ist, was beschlossen wurde. Das nennt man ‚**Widerspruch**‘.
- Wie ein Widerspruch funktioniert, hat die Lebenshilfe NRW in einfacher Sprache erklärt. Ihr findet die Erklärung unter folgendem Link:
<https://www.lebenshilfe-nrw.de/wData/docs/Recht/Musterwiderspruch/Erklaerung-zum-Widerspruch-leichte-Sprache.pdf>

Eingliederungshilfe und Pflege

- In der eigenen Wohnung sind die Leistungen von Eingliederungshilfe und Pflege nebeneinander. Das heißt: Man kann beide Leistungen erhalten.
- Zum Beispiel der Pflegedienst für die Körperpflege und die Eingliederungshilfe für die selbständige Haushaltsführung.



Eingliederungshilfe und Pflege

- In einer besonderen Wohnform – man sagt auch: Wohnheim – zahlt die Pflegeversicherung maximal 278 Euro. Damit muss die gesamte Pflege mit abgedeckt werden.
- Diese Regel ist sehr umstritten. Es gibt den Vorwurf, dass sie Menschen mit komplexer Behinderung benachteiligt.
- **Das BTHG hat die Schwierigkeiten zwischen Eingliederungshilfe und Pflege nicht gelöst.**

Wie komme ich zu mehr Rechten durch das BTHG?

Selbstbestimmung

Barrierefreiheit

Wunsch- und Wahlrecht

Teilhabe

Partizipation

Wie komme ich zu mehr Rechten durch das BTHG?

- Das BTHG hat einige Veränderungen angestoßen. Aber es gibt wenig konkrete Rechts-Ansprüche.
- Das BTHG kann die Barrieren in den Köpfen nicht beseitigen.
- **An vielen Stellen ist nicht das Gesetz das Problem, sondern seine Umsetzung.**

Abschluss

- Wir sammeln Aussagen für die Präsentation am Sonntag!

Abschluss

- Was hat euch gut gefallen?
- Was hat euch nicht so gut gefallen?
- Was war besonders spannend für euch?
- Gibt es noch etwas, was ihr sagen wollt?



ENDE

Viel Spaß noch 😊